

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

2. Sitzung
28. Januar 2022

Beginn: 14.08 Uhr
Schluss: 17.12 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0013](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BildJugFam
Bereiche Bildung, Jugend und Familie
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0003](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 19/0056
Sechste Verordnung zur Änderung der Zweiten
Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
– VO-Nr. 19/020 –

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/0117
Siebte Verordnung zur Änderung der Zweiten Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
– VO-Nr. 19/042 –
– Vorabüberweisung – [0035](#)
BildJugFam
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kein Weiter-so: Eltern, Lehrer und Schüler verdienen endlich eine zeitgemäße Senats-Strategie zur sicheren Schule trotz Coronawelle
(auf Antrag der Fraktion der CDU) [0034](#)
BildJugFam

Marcel Hopp (SPD) erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen die derzeitige Omikronwelle besonders zu spüren bekämen: Der Kitabetrieb sei eingeschränkt, die Inzidenzen unter Kindern und Jugendlichen seien besonders hoch, und Omikron stelle auch die Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Deshalb habe man die heutige Sondersitzung anberaumt, denn die Gewährleistung der schulischen Bildung und der pädagogischen Arbeit müsse weiterhin oberste Priorität haben. Geschlossene Schulen und Distanzunterricht zögen teils gravierende Folgeschäden wie Lernlücken und psychosoziale Probleme nach sich, die Offenhaltung der Schulen sei daher weiterhin ein wichtiges Ziel.

Deshalb sei die strategische Ausrichtung von SenBJF für die kommenden Wochen in Hinblick auf Teststrategie, Hygienemaßnahmen und den Umgang mit zu erwartenden Personalausfällen von besonderer Bedeutung. Zentrale Fragen seien unter anderem: Wie sei der Stand bei der Lollitesting bezüglich Verfügbarkeit und Umsetzung der Testpflicht in den Kitas? – Wie schätze der Senat aus wissenschaftlicher und logistischer Perspektive die Forderung nach täglichen Tests im Schulbereich ein? – Wie seien der aktuelle Stand und die Perspektive bei der Ausstattung der Schulen mit Luftfiltergeräten? – Angesichts der ausgesetzten Präsenzpflcht und der kurzfristigen Ankündigung der Einstellung der Kontaktnachverfolgung durch die Amtsärzte stelle sich insbesondere die Frage, wie ein rechtssicherer und pragmatischer Weg gefunden werden könne, um die Quarantäneregelung in den Schulen weiterhin zu gewährleisten. – Auch der Aspekt der Digitalisierung des Unterrichts spiele eine wichtige Rolle. – Wie könne die Umsetzung des Programms „Stark trotz Corona“ zur Abmilderung der genannten Folgeschäden verbessert werden?

Katharina Günther-Wünsch (CDU) erläutert, die Dringlichkeit der heutigen Sondersitzung ergebe sich aus Unsicherheiten hinsichtlich der Quarantäneregelung. Im Anschluss an die Sitzung sei der Brandbrief der Elternvertreter eingegangen. Am vergangenen Wochenende sei die Diskussion um die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter hinzugekommen. Am Montag habe die Pressekonferenz stattgefunden, bei der das Aussetzen der Präsenzpflcht bis Ende Februar verkündet worden sei. Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler seien durch diese Ereignisse stark verunsichert. Deshalb müsse noch vor den Winterferien eine Strategie gefunden werden, die für alle klare und transparente Regelungen schaffe, das Vertrauen in die Entscheidungsträger wiederherstelle und für einen verlässlichen Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahrs Sorge. Eindeutiges Ziel müsse der Präsenzunterricht sein.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) unterstreicht, Berlin verfüge über eine funktionierende Teststrategie und ausreichende Testkapazitäten. Mitarbeitende ihres Hauses seien schon seit Monaten auch am Wochenende nur damit beschäftigt, auf dem Weltmarkt Millionen von Tests zu beschaffen. Da dies reibungslos laufe, werde es in der Öffentlichkeit häufig als selbstverständlich angesehen. In den ersten beiden Wochen nach den Winterferien würde in den Schulen wieder täglich statt dreimal wöchentlich getestet werden. Zudem habe jedes Kind am letzten Schultag einen Schnelltest erhalten, um sich am Ende der Ferien zu Hause testen zu können. So werde ein möglichst sicherer Start in das neue Halbjahr gewährleistet. Mit dem Coronastufenplan stehe allen Schulen ein einheitliches Orientierungsmittel zur Verfügung, um die Infektionslage möglichst genau einschätzen zu können. SenBJF erarbeite derzeit gemeinsam mit der Justiz- und der Gesundheitsverwaltung eine entsprechend angepasste Rechtsverordnung.

In der dritten Kalenderwoche seien 1 026 079 Schnelltests ausgegeben und durchgeführt worden. Dies seien rund drei Tests pro Kind. 10 515 Ergebnisse – 1,025 Prozent – seien positiv ausgefallen. In der vierten Kalenderwoche seien 16 095 der insgesamt 336 633 Berliner Schülerinnen und Schüler in Quarantäne gewesen; dies entspreche 4,78 Prozent. 16 677 Schülerinnen und Schüler – 4,95 Prozent – seien durch einen PCR-Test positiv getestet gewesen. Gut 95 Prozent könnten also als nicht infiziert gelten. – Mit Stand vom 28. Januar 2022 stünden 16 Schulen – 2 Prozent – nach dem Coronastufenplan auf Gelb und befänden sich im Wechselunterricht. 843 Schulen – 98 Prozent – stünden auf Grün, es sei also Regelbetrieb möglich. Keine Schule sei geschlossen. 171 einzelne Lerngruppen – 1,24 Prozent – befänden sich in Quarantäne.

SenBJF habe Anfang der Woche aufgrund des zunehmend dynamischeren Infektionsgeschehens die Frage der Präsenzpflcht an den Schulen neu bewertet und diese als temporäre Maßnahme mit Wirkung vom 25. bis zum 28. Februar 2022 ausgesetzt, um die Eltern von Gewissenskonflikten zu entlasten. Die Entscheidung sei nicht leichtfertig getroffen worden. Die Schulen seien weiterhin geöffnet, die Schulpflcht bestehe nach wie vor. Allerdings müssten auch die Sorgen der Pädagoginnen und Pädagogen ernst genommen werden. Der Gesundheitsschutz habe während der gesamten Pandemie besondere Priorität gehabt, aber es sei ein ständiges Abwägen zwischen den verschiedenen Faktoren nötig. Die Erklärung der Amtsärzte vom vergangenen Wochenende, die Durchsetzung der Quarantäne für Kontaktpersonen einzustellen, habe die Entscheidung forciert.

Es sei ein wichtiges psychologisches Moment, dass die Erziehungsberechtigten nun selbst entscheiden könnten, ob sie ihr Kind in die Schule schickten. Dies sei nur wochenweise, nicht für einzelne Tage oder Stunden möglich und müsse der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Wenn die Eltern sich an diese Regeln hielten, müssten sie keine Konsequenzen befürchten, wenn sie ihr Kind zu Hause lernen ließen. – Es gebe noch keine validen statistischen Daten, aber ähnlich wie in Sachsen-Anhalt zeige sich bisher, dass nur ein relativ kleiner Anteil von 0 bis 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu Hause bleibe.

Die Schulen hätten in den vergangenen zwei Jahren Erfahrungen gesammelt, wie sie Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben müssten, und deren Familien unterstützen könnten. Dies bedeute bedauerlicherweise einen erheblichen Mehraufwand für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Sie danke daher allen, die im Bildungswesen beschäftigt seien und bisher Großartiges geleistet hätten und auch weiterhin leisten müssten. – Da die Gesundheits-

ämter die Bescheinigung von Coronainfektionen vorerst eingestellt hätten, erhielten Schülerinnen und Schüler übergangsweise ein von SenBJF bereitgestelltes Formblatt, worin die Schule bestätige, dass das Kind zu Hause bleiben müsse. Dieses könnten berufstätige Eltern ihrem Arbeitgeber vorlegen. Weiter gehende Lösungen befänden sich derzeit im Abstimmungsprozess.

SenBJF habe während der gesamten Pandemie klare, für jeden nachvollziehbare Vorgaben zu Testung an Schulen, Quarantäne- und Schutzmaßnahmen zur Beratung im Ausschuss eingebracht. Alle Maßnahmen, auch der Stufenplan und die Teststrategie, seien fortwährend dem laufenden Pandemiegeschehen angepasst worden. Entscheidend dabei sei gewesen, die Einschränkungen für die Kinder und Jugendlichen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig so viel Präsenzunterricht wie möglich sicherzustellen. Auch der Stufenplan und die Teststrategie seien mehrfach aktualisiert worden. Mit der bis Ende Januar ausgelieferten letzten Tranche an Luftfiltergeräten stünden insgesamt rund 30 300 Geräte zur Verfügung, was im deutschlandweiten Vergleich ein sehr guter Wert sei. Impfaktionen würden schulnah in kleineren Einheiten durchgeführt. Auch das schulisch angeleitete Lernen zu Hause – saLzH – gehöre zu dem Maßnahmenpaket.

SenBJF habe immer wieder neue Musterhygienepläne erarbeitet und den Schulen zur Anpassung an die jeweilige spezifische Situation zur Verfügung gestellt. Diese seien ein eingeübtes und fundiertes Instrument für den Infektionsschutz und dämmten die Pandemie in den Schulen ein. Auf ihrer Grundlage seien die AHA-Regeln eingeführt und notwendige Ressourcen wie Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung kontinuierlich bereitgestellt worden. – Vor Bereitstellung der Luftreinigungsgeräte seien in den Klassenräumen teure CO₂-Messgeräte eingesetzt worden, die mit einem Piepton angezeigt hätten, dass ein Lüften erforderlich sei; geholfen hätten allerdings auch preiswerte Eieruhren, die mit einem eingestellten 20-Minuten-Rhythmus die Zeit für das Stoßlüften angezeigt hätten. Im Übrigen seien die Luftreinigungsgeräte keine Klimaanlage und ersetzen insofern nicht das Lüften.

Seit dem Frühjahr 2021 versorge SenBJF die Schulen über eine interne Projektgruppe mit Selbsttests, sodass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nicht pädagogische Personal regelmäßig entsprechend der aktuellen Teststrategie getestet werden könnten. Dies sei zunächst zweimal, dann dreimal wöchentlich erfolgt bzw. nach den Ferien täglich. Das Testangebot richte sich an alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Dienstkräfte, auch an Geimpfte und Genesene, die eigentlich nicht getestet werden müssten.

Die Impfangebote für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren sowie an alle Dienstkräfte seien seit Sommer 2021 kontinuierlich ausgebaut und an die jeweilige Zielgruppe angepasst worden. Insgesamt seien rund 2 500 Schülerinnen und Schüler geimpft worden. Seit November 2021 seien für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre an weiterführenden Schulen auch Gruppenanmeldungen in Impfzentren möglich. Für größere Gruppen könne auch ein Shuttle-service gebucht werden, allerdings sei die Resonanz eher gering. Circa 1 100 Lehrkräfte hätten bisher mit Unterstützung des arbeitsmedizinischen Dienstes eine Boosterimpfung erhalten. – Derzeit stünden Impfangebote in Familienzentren im Fokus. In der vergangenen Woche habe eine erste Impfkation für Kinder und Erwachsene im Familienzentrum Horizonte im Märkischen Viertel stattgefunden, die in sozialen Medien, Kitas und Schulen beworben worden sei. Auch die Stadtteilmütter hätten die Aktion unterstützt. Bei einem Besuch vor Ort habe sie sich überzeugen können, dass ein wohnortnahes Angebot in einer vertrauten Einrich-

tung wie dem Familienzentrum auch Menschen erreiche, die nicht online einen Termin in den großen Impfzentren buchen würden.

Der Hygienebeirat, der teilweise wöchentlich tagt, unterstütze die Senatsverwaltung dabei, die Hygienepläne und die Teststrategie in Abstimmung mit SenWGPg immer wieder zu überprüfen und die Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Infektionslage anzupassen. Dies betreffe auch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die zwischenzeitlich ausgesetzt gewesen sei. Der Coronastufenplan stelle einen guten Orientierungsrahmen für die Bewertung der Infektionslage dar. – Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt könne anlassbezogen im Einzelfall weitere Maßnahmen vorschreiben und entscheide nach Absprache mit der regionalen Schulaufsicht über die Stufenzuordnung der einzelnen Schule. Stichtag dafür sei jeweils der Donnerstag, ab dem folgenden Montag würden die neuen Maßnahmen umgesetzt. Nicht nur das Infektionsgeschehen an der einzelnen Schule, sondern auch deren räumliche Strukturen sowie das Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet könnten in die Bewertung einfließen und ermöglichen so individuelle Lösungen. Die anlassbezogenen Maßnahmen könnten auch auf bestimmte Klassenverbände und Lerngruppen begrenzt werden; diese würden dann auf saLzH umgestellt.

Vor dem Hintergrund massiv ansteigender Inzidenzen gerade auch in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen und der hohen Auslastung der Gesundheitsämter, die eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr ermögliche, hätten die Berliner Amtsärzte einer Empfehlung des RKI folgend die Einführung der „Test-to-stay“-Strategie beschlossen. Demnach würden nur Kinder mit positivem Selbsttest in Quarantäne geschickt und werde auf PCR-Tests verzichtet, weil die betreffenden Kapazitäten nicht ausreichten. Bei der aktuell hohen Inzidenz und der hohen Sensitivität der in den Schulen eingesetzten Tests sei davon auszugehen, dass ein nachfolgender PCR-Test mit einer Wahrscheinlichkeit von über 92 Prozent ebenfalls positiv ausfalle. Alle Kontaktpersonen würden an fünf aufeinander folgenden Schultagen getestet und verblieben in der Schule, sofern die Tests negativ seien und keine Symptome aufträten. Durch das serielle Testen würden mögliche Übertragungen des Virus frühestmöglich erkannt und Infektionsketten unterbrochen.

Der Forderung von Elternvertretern und Verbänden in Berlin, die Präsenzpflcht wie in Brandenburg auch auszusetzen, sei die Politik mit der aktuellen Entscheidung gefolgt. SenWGPg arbeite mit Hochdruck an den erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Grundlage der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit. Diese würden dann in Abstimmung mit SenBJF kommuniziert, und für die notwendige Umsetzungssicherheit in den Schulen werde gesorgt. Durch das nicht mit der Verwaltung abgestimmte Vorgehen der Amtsärzte hinsichtlich der Quarantäneregelung sei keine Zeit gewesen, rechtliche und kommunikative Schritte zwischen den beiden betroffenen Senatsverwaltungen intensiv vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Auch in den Kitas habe das stark ansteigende Infektionsgeschehen weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Betreuungsbetriebs erforderlich gemacht. Tagesaktuell lägen in 489 der 2 820 Berliner Kitas Coronafälle vor, davon seien in 328 Einrichtungen bestimmte Angebote ganz oder teilweise eingestellt. 43 meist kleinere Kitas seien vollständig geschlossen. Wie in den Schulen sei auch das Personal in den Kitas stark von Omikron betroffen, und es komme zu zusätzlichen Personalengpässen. Mit der Anpassung von § 24 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gebe es die Möglichkeit, den Regelbetrieb in den Einrichtungen einzu-

schränken. Der eingeschränkte Regelbetrieb werde folgendermaßen ausgestaltet: Alle Kinder mit Betreuungsvertrag hätten Anspruch auf ein Angebot der Kindertagesförderung, es gebe keine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen. Die Kontaktminimierung werde durch feste Gruppen sichergestellt. Die Gruppen könnten aus organisatorischen Gründen einmalig neu zusammengesetzt werden. Ab einer Einrichtungsgröße von mehr als 25 Kindern sei die Bildung von mehreren festen Gruppen verpflichtend. Sofern eine Einrichtung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht mehr als eine Gruppe bilden könne, bedürfe es der Abstimmung mit der Kitaufsicht. Die Reduzierung des Betreuungsumfangs bzw. der Öffnungszeiten sei im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs zulässig; die Kitas sollten aber einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsumfang von mindestens sieben Stunden am Tag anbieten, bei entsprechender Kapazität auch mehr.

Die Hygienemaßnahmen gemäß Musterhygieneplan müssten weiter angewandt werden. Mit der Bereitstellung der Lollitests führe Berlin ab dem 24. Januar 2022 sukzessive die Testpflicht für Kitakinder ab dem ersten Lebensjahr ein. Diese gelte bisher nur in Bayern. Ausgenommen seien geimpfte und genesene Kinder sowie Kinder mit besonderen individuellen Voraussetzungen, die nicht getestet werden könnten. Die Testpflicht bestehe an drei Tagen in der Woche: verbindlich am Montag und an zwei weiteren, von den Kitas festgelegten Tagen. Die Tests würden von den Kitas ausgehändigt. Es handle sich um qualitätsgesicherte PoC-Antigen-Lollitests zur Selbstanwendung, die für kleine Kinder sehr gut geeignet seien. Sie würden in der Regel zu Hause durchgeführt; die Kitas könnten aber auch bestimmen, dass an einzelnen Tagen unter Aufsicht in der Einrichtung getestet werden müsse. Mit Inkrafttreten dieser Testpflicht gelte für ungetestete Kinder grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für den Kitabetrieb – mit den genannten Ausnahmen.

Die Auslieferung der Lollitests werde voraussichtlich am 31. Januar 2022 abgeschlossen sein; am 21.01.22 habe sie persönlich die ersten Tests einer Pankower Schule übergeben, zusammen mit Sponsoren und den Maskottchen der Berliner Profisportvereine. Die Sportvereine hätten zudem einen Film produziert, der die Durchführung der Lollitests kindgerecht erkläre. Neben 5 Millionen Lollitests erhielten die Kitas rechtzeitig weitere Schutzausrüstung und spezielle Kindermasken, um die Sicherheit der Kinder und der Erzieherinnen und Erzieher zu gewährleisten. – Die Regelung zur Testung von Beschäftigten bleibe bestehen. Danach sei der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten zweimal wöchentlich ein Testangebot zu unterbreiten. Beschäftigte, die nicht geimpft oder genesen seien, müssten täglich einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen; es gelte also wie in den Schulen die 3G-Regel. – Aus zeitlichen Gründen verzichte sie an dieser Stelle zunächst auf Ausführungen zum Jugendbereich.

Paul Fresdorf (FDP) fragt, wie viele der 23 300 ausgelieferten Luftreinigungsgeräte an den Schulen angeschlossen und betriebsbereit seien. Wann werde dies bei allen 30 000 Geräten der Fall sein? – Sei inzwischen an jeder Kindertagesstätte die vollständige Losmenge der Lolilitests angekommen, sodass alle Kitas mit der Teststrategie begonnen hätten? Gälten für die Kitas, an denen noch nicht alle Tests vorlägen, Ausnahmetatbestände? – Wie erfolge die Beschulung der Schülerinnen und Schüler, die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machten und zu Hause blieben?

Weshalb habe SenBJF zu diesem Zeitpunkt beschlossen, die Präsenzpflcht auszusetzen? Die als Begründung angeführten Ängste der Eltern bestünden schon länger und hätten bislang keine Entscheidung herbeigeführt. Weshalb führten die Schulen die Kontaktnachverfolgung und die Anordnung der Quarantäne nicht selbst durch? Es gebe schon jetzt engagierte Schulleitungen, die Eltern telefonisch über eine Kontaktquarantäne informierten. Weshalb werde diese Verfahrensweise nicht ausgebaut, um die Präsenzpflcht aufrechtzuerhalten? Ferner könne die Test-to-stay-Strategie dazu beitragen, Infektionsfälle schnell zu erkennen und die Sorgen der Eltern abzubauen. Welche Kommunikationswege nutze SenBJF, um die Eltern zu erreichen? Werde beispielsweise auch darüber nachgedacht, sie über Social-Media-Kanäle gezielt anzusprechen?

Die „Eieruhrenanekdote“ der Senatorin spiegele den Ausstattungsgrad der Berliner Schulen wider. Um einen wirksamen Luftaustausch zu erreichen, seien aber keine Eieruhren, sondern CO₂-Ampeln notwendig. Wie viele dieser Ampeln befänden sich insgesamt an den Schulen?

Franziska Brychey (LINKE) weist eingangs darauf hin, dass ihre Fraktion das temporäre Aussetzen der Präsenzpflcht begrüße. Welche Möglichkeiten hätten die Lehrkräfte, Schuldistanz zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Kinder, die zu Hause blieben, ihre Aufgaben bearbeiteten und die psychosoziale Situation nicht aus dem Blick gerate? Gebe es diesbezüglich Rückmeldungen der Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter?

Welche Maßnahmen seien nach den Winterferien bzw. ab März geplant? Wann werde entschieden, ob die Aussetzung der Präsenzpflcht über den Februar hinaus verlängert werde? – Die kurzfristige Entscheidung habe alle Beteiligten überrascht. Wie könne sichergestellt werden, dass den Schulen künftig für die Umsetzung von Neuregelungen eine Vorlaufzeit von mindestens einigen Tagen eingeräumt werde?

Sei es vor dem Hintergrund, dass Schulen auch hoheitliche Aufgaben übernehmen dürften, denkbar, dass die Schulen temporär Quarantänebescheide in Amtshilfe ausstellten?

In den Bezirken werde die Zuordnung nach dem Stufenplan unterschiedlich umgesetzt. Beispielsweise hätten sich in Spandau einige Schulen in der Stufe Gelb befunden, obwohl das Infektionsgeschehen niedriger als z. B. im Bezirk Mitte gewesen sei, und trotz hoher Inzidenzwerten sei es einzelnen Schulleitungen nicht erlaubt worden, in die Stufe Gelb zu wechseln. Sei es möglich, die Kriterien zu vereinheitlichen und ein für alle Beteiligte transparentes Verfahren, wann in welche Stufe gewechselt werde, zu entwickeln?

Seien die Schulen darüber informiert worden, dass die Zahl der Klassenarbeiten weiterhin von drei auf zwei reduziert werden könne? Werde zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler weiterhin an der „guten Regelung“ festgehalten, bei der Berufsbildungsreife – BBR – , der

erweiterten Berufsbildungsreife – eBBR – und beim Mittleren Schulabschluss – MSA – die Schuljahresdurchschnittsnoten mit heranzuziehen und beim MSA nur die Präsentationsprüfung durchzuführen?

Katrin Seidel (LINKE) äußert sich erfreut darüber, dass die Kitas weiterhin für alle Kinder – ohne Ausschlussliste – zugänglich seien.

Welche Quarantäneregeln gälten aktuell für positiv getestete Kinder, die unmittelbaren Kontaktpersonen und das Kitapersonal? Wie sei die Kitaaufsicht in diese und auch in die Entscheidungen zu den eingeschränkten Öffnungszeiten und dem Hinzuziehen von Nicht-Kitapersonal zur Betreuung einbezogen worden? – Hätten die Kitas analog zu den Schulen ein Formblatt erhalten, das die Kitaleitungen als Ersatz für einen amtlichen Quarantänenachweis ausstellen könnten? – Welche Regelungen und Maßnahmen gälten für die Tagespflegestellen? – Warum könne die Dokumentation der Tests, die die Eltern zu Hause durchführten, nicht an den Kitas aufbewahrt werden?

In den letzten zwei Jahren seien ärztlich bescheinigten Risikogruppen an den Kitas Extrabetreuungssettings ermöglicht worden. Plane SenBJF, dieses Projekt wieder aufzunehmen?

Wie sehe die aktuelle Infektionslage in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe bei den Kindern und Jugendlichen bzw. beim Personal aus? Welche Regelungen gälten dort bei aufgehobener Präsenzpflcht an den Schulen, und wie setzten die Jugendhilfeeinrichtungen diese um? – Wie könnten die stationären Einrichtungen Personalausfälle kompensieren? Gebe es wie in der Vergangenheit „Ersatzlösungen“, beispielsweise durch die Unterstützung von Personal aus anderen Einrichtungen? – Werde die Inhousebeschulung in den Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt?

Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass Jugendliche unter 18 Jahren – auch wenn sie nicht geimpft oder genesen seien – durch Vorlage des Schülersausweises Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie kulturelle Bildungsangebote nutzen könnten. Wie könne diese Regelung auch während der Aufhebung der Präsenzpflcht beibehalten werden?

Wie seien die offenen Kinder- und Jugendhilfeangebote auf die Ferien vorbereitet? Seien dort ausreichend Testangebote und Schutzmaterialien vorhanden? – Welche schulischen Bildungsangebote – Ferien- oder Schwimmkurse – stünden in den Winterferien zur Verfügung? – Welche Angebote des Programms „Stark trotz Corona“ könnten trotz Personalmangels während der Winterferien durchgeführt werden?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten Fresdorf (FDP), dass die bislang knapp 24 000 Luftfiltergeräte betriebsbereit ausgeliefert worden seien. Sie verfüge über keine Angaben, wie viele davon tatsächlich in Betrieb seien. Sie gehe aber davon aus, dass die Schulen die Geräte sinnvoll verteilt und zum Einsatz gebracht hätten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, von den insgesamt 5 Mio. bestellten Lollitests befänden sich seit 21. Januar 2022 1,8 Mio. Tests in der Auslieferung. SenBJF lägen keine Informationen vor, dass es einzelnen Kitas nicht möglich gewesen sei, die Tests bis spätestens 31. Januar 2022 bei den Jugendämtern abzuholen. Mit den 1,8 Mio. Tests seien die

nächsten vier Wochen abgedeckt. SenBJF habe eine Bestellung von weiteren 2 Mio. Tests ausgelöst, sodass auch für die Test-to-stay-Strategie ausreichend Tests vorhanden seien.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) versichert, dass die Lehrkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Kindern, deren Eltern von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machten, Lernangebote unterbreiteten. Die Schulen befänden sich nicht im Wechselunterricht, es gebe keinen Lockdown und daher auch kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause – saLzH – . Die bedürftigen Kinder hätten ein digitales Endgerät erhalten. Neben den digitalen Lernangeboten seien vor allem für die jüngeren Kinder analoge Angebote und der persönliche Kontakt – durch Anrufe oder Briefe – besonders wichtig.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) kündigt an, dass in den Bezirken eine Evaluation zu den Luftfiltergeräten durchgeführt werde. Die Ergebnisse werde er dann dem Ausschuss vorlegen.

Er könne bestätigen, dass die Sorgen der Eltern schon früher bestanden hätten. Die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter sei jedoch eine Maßnahme, die das Sicherheitsempfinden der Eltern stark beeinflusse. Die Entscheidung der Amtsärzte, die Kontaktnachverfolgung an den Schulen zu beenden, habe daher zu dem Entschluss, die Präsenzpflcht temporär aufzuheben, maßgeblich beigetragen. Den Familien werde so etwas mehr Flexibilität bei der Entscheidung für oder gegen den Schulbesuch ihrer Kinder gegeben.

SenBJF prüfe derzeit mit SenWGPG und den Gesundheitsämtern, ob die Schulen die Kontaktnachverfolgung übernehmen könnten. Diese Aufgabe liege jedoch nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Schulen. – Um den Eltern etwas in die Hand geben zu können, habe SenBJF den Schulen das genannte Formblatt zur Verfügung gestellt. – Der Staatssekretär für Gesundheit habe angeboten, in einer Rücksprache mit den Amtsärzten auch Fragen von SenBJF zur Sprache zu bringen.

Er könne dem Ausschuss noch keine Auskunft dazu geben, wie ab 1. März 2022 mit der Präsenzpflcht verfahren werde. SenBJF arbeite derzeit an einem neuen Informationsschreiben, das mit dem Hygienebeirat abgestimmt werde. In der nächsten Woche würden die Schulen darüber informiert, welche Details sich im Verfahren noch änderten. Beispielsweise solle der Aussetzungszeitraum, den die Eltern festlegten, mindestens eine Woche umfassen, um die schulorganisatorischen Planungen zu vereinfachen.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) betont, dass auf der psychosozialen Ebene ein gesprochenes Wort oftmals wichtiger als ein Lernangebot sei. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften kämen den Schulsozialarbeitern und -arbeiterinnen als Teil des multiprofessionellen Schulteams wichtige Aufgaben zu. Sie führten u. a. Hausbesuche durch und übernahmen aufsuchende Elternhilfe.

Die bezirklichen Gesundheitsämter entschieden zusammen mit der Schulaufsicht, in welcher Stufe des Stufenplans die jeweilige Schule stehe. Die Kriterien ließen sich nicht auf ganz Berlin übertragen.

Es gelte weiterhin der Leitsatz: Kein Kind solle schlechtergestellt sein. Demzufolge würden die eingeführten Erleichterungen, wie die Reduzierung der Klassenarbeiten sowie die Ausnahmeregelungen bei Prüfungen, beibehalten.

In diesem Schuljahr sei über einen langen Zeitraum hinweg „normales“ Unterrichten möglich gewesen. Es seien Lernzielkontrollen geschrieben worden und sogar Unterrichtsgänge möglich gewesen. Erst im Herbst habe sich die Situation nach und nach verändert. In dieser Woche habe SenBJF auf die hohen Zahlen schnell reagieren müssen, um die Sicherheit zu bewahren. Die Inzidenz werde voraussichtlich in den Ferien weiter ansteigen. Am Ende der Ferien hätte SenBJF nicht mehr rechtzeitig reagieren können und wertvolle Zeit verloren.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet der Abgeordneten Seidel (LINKE), dass das Hinzuziehen von Nicht-Kitakräften vor allem kleineren Kitas ermögliche, die Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb sicherzustellen. Eine Eigenerklärung ersetze in diesen Fällen ein Führungszeugnis, und die Kitas müssten den Einsatz bei SenBJF anmelden. Der Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin werde durch diese temporäre Maßnahme nicht abgewertet, es gehe lediglich um eine Unterstützung des Personals. SenBJF nehme die Kritik jedoch sehr ernst und werde prüfen, ob die Regelungen angepasst bzw. erweitert werden müssten.

Er bedanke sich für die Zustimmung, den Zugang zu den Kitas nicht wieder zu reglementieren. Auch wenn einzelne Gruppen forderten, wie im letzten Jahr nach Berufen der Eltern zu filtern, sei es das erklärte Ziel von SenBJF, Ausschlusslisten zu vermeiden.

Es gälten aktuell die Quarantänebestimmungen, die im 53. Trägerschreiben festgehalten seien. SenBJF arbeite derzeit mit den Amtsärzten am 54. Trägerschreiben. Dafür werde überprüft, in welchem Bezirk welche Regel gelte und welche Schritte durchführbar seien. Es sei bereits abzusehen, dass es keine einheitlichen Regeln für alle Bezirke geben werde.

Für die Kindertagespflege gälten weiterhin die Quarantäneregelungen gemäß § 7 der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Es werde derzeit untersucht, ob bei der Kindertagespflege auch der neue Test-to-stay-Ansatz eingeführt werde.

Von den 450 stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hätten mit Stand vom 25. Januar 2022 184 Leistungsangebote – das entspreche 40 Prozent – coronabedingt Personalausfälle. SenBJF habe eine Liste mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erstellt: erstens: kurzfristige und zeitlich befristete Standardabsenkungen, beispielsweise des Personalschlüssels; zweitens: die Möglichkeit, eigenes Fachpersonal aus anderen Leistungsbereichen, z. B. der Jugendarbeit und der Familienförderung, einzusetzen; drittens: Kräfte aus der Mobilien Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt, die um zehn Teams aufgestockt worden sei, als Springer einzusetzen; viertens: die Finanzierung zusätzlich angemieteter Räume, in denen z. B. Minderjährige, die sich in Quarantäne befänden, betreut werden könnten; fünftens: eine einmalige Zahlung von 200 Euro pro betriebserlaubten Platz in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) hebt hervor, dass diese Zahlungen in die Personalkostenbudgetierung – PKB – fließen, um die Einrichtungen bei der Rekrutierung von zusätzlichem Personal wirksam zu unterstützen. Die Kinder, die in Einrichtungen untergebracht

seien, gehörten zu den Bedürftigsten in der Pandemie. SenBJF habe diese Maßnahmen geschaffen, um in dieser schwierigen Situation so gut wie möglich Unterstützung zu bieten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) informiert, dass sich die Zugangsregelungen zu den offenen Angeboten nicht geändert hätten. Weiterhin seien vollständig geimpfte, genesene bzw. getestete Kinder zugangsberechtigt. Diese Regelung bleibe auch während der Aufhebung der Präsenzpflcht bestehen, da der Teil der Kinder, der nicht zur Schule gehe, verschwindend gering sei.

Das Programm für Risikokinder sei kaum in Anspruch genommen und deswegen am 31. Dezember 2021 beendet worden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) antwortet, dass SenBJF zum Schuljahresbeginn 2021/22 den Lehrkräften Fachbriefe mit Anregungen für unterschiedliche Lernsettings mit Lern- und Lehrmaterialien, Aufgabenstellungen sowie Feedbackstrategien geschickt habe. Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause lernten, solle dadurch verbessert und eine doppelte Materialbereitstellung weitestgehend vermieden werden.

SenBJF verfüge über verschiedene Social-Media-Kanäle, allerdings seien die Informationen, die darüber zur Verfügung gestellt werden könnten, eher oberflächlich. Eine qualitative Kommunikation könne nur über den direkten Kontakt des pädagogischen Personals zu den Familien und ferner über Elternbriefe und E-Mails geführt werden.

Ursprünglich habe SenBJF beabsichtigt, die Pressemitteilung und das Informationsschreiben an die Schulen zeitgleich zu versenden. Der Druck der Pressenachfragen sei am vergangenen Montagnachmittag jedoch so hoch gewesen, dass sich SenBJF entschieden habe, drohenden Halbwahrheiten vorzubeugen und die Pressemitteilung 40 Minuten vor dem Schulschreiben herauszugeben.

SenBJF werde versuchen, die Zahl der CO₂-Warner an den Schulen zu ermitteln. Es handele sich um mehrere Tausend Geräte, die jedoch zu einer Zeit herausgegeben worden seien, als es in der Pandemie „große Wirren“ gegeben habe. Da die CO₂-Warner portabel seien und nicht in jedem Raum gleichzeitig unterrichtet werde, sei es nicht erforderlich, alle Räume mit einem Gerät auszustatten.

Thomas Duveneck (SenBJF) informiert, dass auch in den Winterferien Angebote im Kontext mit „Stark trotz Corona“ durchgeführt würden. Für die Winterschule hätten sich 3 500 Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 2 angemeldet. Es gebe derzeit keine Hinweise darauf, dass durch die Aussetzung der Präsenzpflcht die Angebote weniger wahrgenommen würden. Zusätzlich würden Ferienschulen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler angeboten. Auch die Lernbrücken würden fortgeführt. Darüber hinaus fänden mit Unterstützung der Sport- und Schwimmjugend wieder Intensivschwimmkurse statt.

Am 24. Januar 2022 seien alle Schulen darüber informiert worden, wie das Abitur in diesem Schuljahr durchgeführt werde – im Wesentlichen mit den gleichen Erleichterungen wie im letzten Jahr. Das bedeute, die Schülerinnen und Schüler könnten in jedem Prüfungsfach eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen, ein freiwilliger Rücktritt vom Abitur werde nicht auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe angerechnet, es sei erlaubt, einmal mehr durchzufal-

len, in den einzelnen Fächern seien fachliche Schwerpunkte gesetzt worden, die Schreibzeit sei für alle schriftlichen Prüfungen um 30 Minuten verlängert worden und eine Zweitkorrektur müsse nur dann durchgeführt werden, wenn die Abweichung im Abitur mehr als drei Punkte betrage. Diese Regelungen seien im letzten Jahr gut angekommen, der Abiturdurchschnitt habe sich sogar noch einmal leicht verbessert.

SenBJF plane nicht, die Prüfungen zum MSA erneut wegfallen zu lassen. In diesem Schuljahr habe es ausreichend Lernzeit gegeben, und die Schulen meldeten SenBJF von den Schülerinnen und Schülern mit den höchsten emotional-sozialen Belastungen, dass es ein falsches Signal wäre, die Prüfungen nicht durchzuführen. Im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz sei das Vorgehen von SenBJF beim Abitur sowie bei den Abschlüssen der 9. und 10. Klasse von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer bestätigt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer kündigt an, die Rednerliste nach der vierten Fragerunde abzuschließen.

Claudia Engelmann (LINKE) [zugeschaltet] fragt, ob SenBJF auch ohne PCR-Tests die Zahlen der positiven Coronafälle in den Schulen auf der Webseite weiterhin veröffentlichen werde. Die Eltern wünschten sich mehr Transparenz und bäten daher um eine schulscharfe Veröffentlichung der Stufenzuordnung der Schulen und der Anzahl der Infektionen – getrennt nach Schülerinnen und Schülern und pädagogischem Personal.

Welche Auswirkungen habe die fehlende PCR-Testung auf die künftige Teststrategie des Senats? – Könnten die Meldungen der Schulen an die Unfallkassen auch auf der Basis der positiven Schnelltests erfolgen? – Seien an den Schulen ausreichend Tests für die Test-to-stay-Strategie vorhanden? Müssten weiterhin positive Schnelltests durch qualifizierte Tests bestätigt werden? – Wie werde mit den Schülerinnen und Schülern verfahren, die aus medizinischen Gründen immer wieder falsch positive Schnelltestergebnisse hätten? – Es sei wünschenswert, dass bei der Priorisierung der PCR-Testungen der Bildungsbereich miteinbezogen werde.

Sie plädiere dafür, dass die Eltern von der Aussetzung der Präsenzplicht für ihr Kind nicht zwingend für eine komplette Woche lang Gebrauch machen müssten. Es müsse beispielsweise möglich sein, wenn bei Geschwisterkindern das eine Kind positiv sei, das andere am Mittwoch aus der Schule zu nehmen.

Inwiefern seien die Schulen dazu verpflichtet, Lernangebote zur Verfügung zu stellen? Ihrer Fraktion sei berichtet worden, dass die Schulen dies sehr unterschiedlich handhabten und einige Kinder gar keine Lernangebote nach Hause bekämen. – Sei es perspektivisch geplant, den Schulen mehr Kompetenzen im Rahmen der Schulkonferenz zuzubilligen, beispielsweise wenn sie in den Wechselunterricht gehen wollten?

Auf welcher Stufe starteten die Schulen nach den Winterferien? Falls alle Schulen auf Grün gesetzt würden, aufgrund welcher Basis?

Gelte in den Winterferien der Schülerschein weiterhin als Testnachweis? – Wie werde während der Aussetzung der Präsenzplicht vermieden, dass ungetestete Schülerinnen und Schüler Zugang zu zugangsbeschränkten Bereichen erhielten?

Katharina Günther-Wünsch (CDU) merkt an, dass der Stufenplan nach Meinung ihrer Fraktion längst ausgehöhlt und ein neues Instrument erforderlich sei. Anhand desselben Stufenplans seien im letzten Jahr bei einer Inzidenz von 500 nahezu alle Berliner Schulen geschlossen worden, aktuell befänden sich bei einer Inzidenz von über 1 000 lediglich 16 Schulen in einem Wechselmodell, und es gebe keine Schließung. Die Eltern hätten nicht nur Ängste, sondern seien verunsichert. Ihr fehle eine Strategie, die gemeinsam mit Pädagoginnen, Pädagogen und Elternvertretungen entwickelt werde und über eine serielle Testung hinausgehe. Einige Schülerinnen und Schüler nutzten die ausgesetzte Präsenzpflcht, um ihren Urlaub zu verlängern. Daher seien zwei Wochen, in denen täglich getestet werde, nicht ausreichend. Sie schlage vor, das tägliche Testen bis zum Ende des Schuljahrs fortzuführen, um die Schulen offen zu halten.

Die Stundentafel müsse bis zum Ende des Schuljahrs entschlackt werden. Die Engpässe träten in den Schulen stoßweise auf und sorgten in einzelnen Jahrgängen bzw. Kursen für Versorgungslücken. Die Schulen müssten die Möglichkeit erhalten, Personal zu schieben, sodass in den Kern- und – je nach Schwerpunktsetzung der Schulen – in den Profulfächern wirklicher Unterricht garantiert werden könne. Sollte eine vollumfängliche Personalausstattung erreicht werden, könnten die Schulen die Gruppen teilen und den längst überfälligen Förderunterricht anbieten. Dieses Vorgehen werde – zusammen mit einer durchgängigen Teststrategie – allen Beteiligten Verlässlichkeit geben.

Weshalb seien im Hygienebeirat kein Vertreter von SenWGPG und kein Sprecher der Amtsärzte vertreten? Wenn die Gesundheitsämter in die Entscheidungsfindung miteinbezogen würden, könnte ein einheitliches Verfahren für alle zwölf Bezirke entwickelt werden, das Familien mehr Sicherheit und weniger Chaos garantierte.

Es sei gängige Praxis an den Schulen, dass alle zur Verfügung stehenden Räume für den Unterricht sowie für die ergänzende Förderung und Betreuung genutzt würden. Es müsse daher jeder Raum – sofern man das wolle – mit einem CO₂-Warner ausgestattet werden. Es sei eine Farce, dass nach 22 Monaten Pandemie immer noch das Lüften als das Maß aller Dinge angesehen werde.

Plane SenBJF bei der ausgesetzten Präsenzpflcht zumindest die Prüfungsjahrgänge wieder in die Schulen zu holen? Sie teile die Ansicht, die Abschlussprüfungen in der 9. und 10. Klasse regulär stattfinden zu lassen, jedoch müsse dabei berücksichtigt werden, dass die Prüfungen im April stattfänden und die Vorbereitungsphase die Monate Februar und März umfasse. Diese Wochen fehlten den Schülerinnen und Schülern, die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machten.

In den angesprochenen Fachbriefen werde auf Lernplattformen verwiesen, die ausschließlich digital funktionierten. Die digitalen Endgeräte seien an die Schülerinnen und Schüler aber ohne SIM-Karten und damit ohne Datenvolumen ausgegeben worden. Wie könne den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu den digitalen Lernplattformen ermöglicht werden, um dem zugesagten Recht auf Bildung nachzukommen?

Wie werde mit den Kindern verfahren, die letztes Schuljahr noch zur Grundschule gegangen seien und demzufolge noch kein Endgerät erhalten hätten? Wie seien der Support und die Wartung der Geräte, die bislang in der Verantwortung der Schulen gelegen hätten, geregelt?

Roman Simon (CDU) bedankt sich eingangs bei allen Ausschussmitgliedern dafür, dass diese Sondersitzung stattfinden könne. – Wie hoch sei der Krankenstand bei den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas? Erfrage SenBJF den Stand über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ –, und wenn ja, in welchem Turnus? Wie habe sich der Krankenstand in den letzten Wochen entwickelt? Ab welchem Stand plane SenBJF, den eingeschränkten Regelbetrieb wieder zu verlassen? Er begrüße grundsätzlich die Entscheidung, dass nicht nur Eltern mit systemrelevanten Berufen ihre Kinder in die Kita bringen könnten, weise aber darauf hin, dass für Eltern, die in Vollzeit arbeiteten, der eingeschränkte Regelbetrieb eine erhebliche Belastung sei.

Mehrere Kitaträger hätten seiner Fraktion mitgeteilt, sie seien nicht benachrichtigt worden, dass die Lollitests in den Jugendämtern zur Abholung vorlägen. Wie sei die Kommunikation zwischen den Jugendämtern und den Kitaträgern geregelt?

Ab wann sei die in Aussicht gestellte Zahlung für stationäre Einrichtungen von 200 Euro pro Kind geplant? Könnten die Träger über diese Gelder frei verfügen, oder sei ein Teil davon für das Personal bestimmt? Damit das Geld bei den Arbeitskräften steuerfrei ankomme, müssten die Zahlungen bis spätestens März erfolgen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) sichert zu, dass SenBJF weiterhin die Testergebnisse auf der Webseite veröffentlichen werde. Das seien künftig die Ergebnisse der Antigen-schnelltests und nicht wie bislang der PCR-Tests. Bis zu den Osterferien stünden ausreichend Tests zur Verfügung. Die nachbestellten 20 Mio. Tests würden nach und nach an die Schulen geliefert. – Man befinde sich weiterhin in einer dynamischen Infektionslage. Es sei noch nicht abzusehen, wie ab Mitte, Ende Februar weiter vorgegangen werde.

Der Stufenplan sei ein gemeinsames Werk der Gesundheitsämter und der Schulverwaltung. Man habe sich auf den Kompromiss verständigt, dass es in der Hoheit der Amtsärzte liege, ob eine Schule in den Distanz- oder Wechselunterricht gehen müsse. Diese Entscheidung werde in Abstimmung mit den Schulen getroffen. Bei der Ausübung hoheitlicher Aufgaben stoße Partizipation an ihre Grenzen. Es sei aber unstrittig, dass die Schulgemeinschaften über solche Entwicklungen so gut wie möglich informiert werden müssten.

SenWGPG sei durch den Sprecher der Berliner Amtsärzte – Dr. Patrick Larscheid – im Hygienebeirat vertreten. SenBJF befinde sich ferner zu aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen im ständigen Austausch mit SenWGPG.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) weist darauf hin, dass im Zuge der Digitalisierung in den letzten Jahren sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler und bis Januar 2021 alle Lehrkörper mit Endgeräten ausgestattet worden seien. Im 100-Tage-Programm habe die Regierung angekündigt, alle Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, ihren Unterricht auch inhaltlich mit digitalen Angeboten zu unterstützen. In den nächsten Jahren sei geplant, allen Schülerinnen und Schülern Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Mobile Datenzugänge seien ebenfalls im Gespräch; dazu könne er aber noch keine konkreten Angaben machen.

SenBJF habe die Kitaträger in einem Trägerschreiben über den Start des Lollitestverfahrens und die Bereitstellung in den Jugendämtern informiert. Zudem hätten alle Träger eine E-Mail mit Adressen und Zeiten der Jugendämter erhalten. In der vergangenen Woche hätten die Jugendämter den Kitas zusätzliche Zeiten eingeräumt, um die Abholung der Tests zu vereinfachen. Er bitte darum, ihm die Namen der Träger, die diese Informationen nicht erhalten hätten, zukommen zu lassen.

SenBJF plane derzeit, welche Maßnahmen nach Ostern an den Kitas gälten würden. Angesichts der aktuellen Situation sei es aber der falsche Zeitpunkt, einen Plan zum Zurückfahren der Maßnahmen zu veröffentlichen. – Er kenne die Schwierigkeiten des eingeschränkten Regelbetriebs für Eltern, die in Vollzeit arbeiteten, aus persönlicher Erfahrung. Die Alternative sei die Rückkehr zu der Liste mit bevorzugten Berufen. Dieses Verfahren habe im letzten Jahr nicht funktioniert und solle nicht wiederholt werden.

Holger Schulze (SenBJF) erklärt, dass er keine Angaben zum aktuellen Krankenstand des Kitapersonals machen könne, da SenBJF über die Informationen der überwiegend freien Träger nicht verfüge. Das ISBJ-Personal bilde ab, wie viel und welches Personal in den Einrichtungen beschäftigt, aber nicht, ob es an den jeweiligen Tagen anwesend sei. Im letzten Jahr habe SenBJF in der Phase der Notbetreuung die Träger zu diesem Punkt über eine ergänzende Lösung abgefragt, die mit Einstellung der Notbetreuung beendet worden sei. SenBJF prüfe derzeit, ob die Träger über diese ergänzende Lösung erneut befragt werden könnten. SenBJF erhalte lediglich im Einzelfall Meldungen, wenn sich z. B. Kitas bei gravierenden Personalengpässen an die Kitaaufsicht wendeten, um Lösungen zu konzipieren und abzustimmen.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutere, das genannte Programm ermögliche den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Eingliederungshilfe eine flexible Personalunterstützung. SenBJF zahle die 200 Euro nicht für das Personal, sondern pro betriebserlaubten Platz, von denen es in Berlin insgesamt 9 240 gebe. Die Träger könnten die Gelder flexibel zum Erhalt der Einrichtung in Bezug auf Engpässe, die aufgrund des Personalausfalls entstanden seien, einsetzen. Das bedeute, die Einrichtungen könnten zeitlich befristet Personal einstellen, mit Studenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen arbeiten oder Überstunden abbauen. Diese Maßnahmen dürften nicht mit der Einmalzahlung der Coronaprämie verwechselt werden, die tarifrechtlich gewährt werde. Sobald das Programm durch die Vertragskommission Jugend gegangen sei, könnten die Träger Anträge stellen. SenBJF habe vor zwei Tagen einen Umlaufbeschluss eingeleitet. Stand heute hätten bereits fünf Verbände zugesagt, zwei Verbände stünden noch aus. Die Bezirke und SenFin hätten ebenfalls ihre Zusage erteilt. Die Anträge könnten bis zum 8. April 2022 gestellt werden. Der gewährte Zeitraum erstrecke sich vom 1. Januar bis zum 31. März 2022. Die Voraussetzung sei, dass die Träger in diesem Zeitraum einen Personalausfall von 20 Prozent auf das bezogene Leistungsangebot attestierten. Der Antrag werde dann von SenBJF bestätigt und das Geld zeitnah ausgezahlt.

[Lüftungspause von 16.16 Uhr bis 16.34 Uhr]

Sandra Khalatbari (CDU) frage, ob bei der landeseigenen Plattform „Lernraum Berlin“ der Datenschutz gewährleistet sei. Gebe es immer noch Defizite bei der Stabilität? Falls ja, welche Maßnahmen plane der Senat, diese zu beheben? Wie werde verfahren, wenn die Landesli-

zenz der Lernplattform „Its learning“ auslaufe? Die Schulen wünschten sich für die digitale Arbeit Kontinuität und keinen Wechsel zu neuen Plattformen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kritisiert, dass die Begründung, die Aussetzung der Präsenzplicht sei den Gefühlen der Eltern geschuldet, rechtlich gesehen „relativ sportlich“ sei. Um einen verfassungsrechtlichen Grundsatz auszuhebeln und in die elterliche Sorge einzugreifen, müsse zumindest eine konkrete Gefährdung vorliegen. Sie schlage deshalb vor, eine andere Begründung anzugeben.

Die Gesundheitsämter hätten bei der Ermittlung der Kontaktpersonen schon vorher mit den Schulen und den Kitas zusammengearbeitet. Auf der Grundlage dieser Informationen könnten dann die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind zu Hause ließen oder nicht. In ihrem Bezirk habe es eine Allgemeinverfügung gegeben, auf deren Grundlage die Schulen die Quarantäne hätten anordnen können. Vielleicht ließe sich dieses Modell fortführen.

Es gälten aktuell zwei sich widersprechende Quarantäneregelungen: Wenn Kinder an den Kitas oder in den Schulen infizierten Kindern begegneten, finde keine Nachverfolgung statt; träfen sich dieselben Kinder aber außerhalb der Schule, müssten sie in Quarantäne. Diese unterschiedlichen Verfahrensweisen seien nicht nachvollziehbar.

Sie teile die Ansicht der Senatorin nicht, dass dieses Schul- bzw. Kitajahr „normal“ verlaufen sei. Spätestens nach den Herbstferien sei der Fachunterricht an den Schulen massiv ausgefallen. Sei empfinde es als irritierend, dass bei der Durchführung des Abiturs Erleichterungen möglich seien und dagegen bei BBR, eBBR und MSA an den üblichen Regelungen festgehalten werde. Die Situation an den Schulen sei heterogen und die Lernausgangslage der Jugendlichen entsprechend unterschiedlich. Deshalb sollten zentrale Prüfungen entfallen und sollte auch in diesem Jahr nur eine Präsentationsprüfung abgelegt werden. Das entspreche dem Wunsch vieler Eltern, auch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sei die Funktionsfähigkeit der Jugendämter gesichert? Hätten die Jugendämter ihren Betrieb auf die neuen Portale umgestellt, und seien die Voraussetzungen gegeben, alle Angebote sowie die Familienräte fortzuführen?

An den Kitas stünden die Maßnahmen zur Gruppentrennung mit den Öffnungszeiten in einem Spannungsverhältnis. Worauf lege SenBJF die Priorität, wenn das Personal nicht ausreiche?

Sie weise darauf hin, dass erneut alle Entscheidungen in die Hände der Eltern gelegt würden. Im dritten Jahr der Pandemie sei es den Eltern nicht mehr zuzumuten, ihre Kinder zu Hause zu beschulen. Sie sehe an ihren eigenen Kindern, dass das nicht erfolgreich gewesen sei und weitreichende Lerndefizite die Folge seien. Sie wünsche sich, dass der Satz „Kein Kind soll durch die Pandemie schulische Nachteile haben!“ weiterhin gelte.

Aferdita Suka (GRÜNE) teilt mit, dass sich Eltern über das pauschale Zutrittsverbot an den Kitas beschwert hätten. Gebe es Überlegungen, das Verbot zu lockern bzw. aufzuheben? – Sie mache darauf aufmerksam, dass die Amtsärzte nicht zu SenWGPG gehörten und daher SenWGPG nicht im Hygienebeirat vertreten sei.

Christian Zander (CDU) [zugeschaltet] möchte wissen, ob die Anordnung der Klassenquarantäne ohne Kontaktnachverfolgung noch sinnvoll sei. – Eltern und Lehrkräfte forderten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte weiterhin einen Anspruch auf PCR-Testungen hätten. Setze sich die Senatorin für diese Priorisierung ein? Falls nicht, weshalb? Es müsse unbedingt vermieden werden, dass Kinder oder Lehrkräfte aufgrund eines falschen Testergebnisses eine Woche lang der Schule fernblieben.

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich, ob an allen Schulen Lernstandserhebungen durchgeführt worden seien. Wer habe, wenn Lehrkräfte erkrankt seien, diese Erhebungen durchgeführt? Verfüge SenBJF über eine schulscharfe Statistik aller Lernstandserhebungen? Ergebe sich ein Zusammenhang zwischen den Ergebnissen und den Sozialindizes? Sei es sichergestellt, dass alle Kinder, bei denen Lernlücken festgestellt worden seien, in den Förderangeboten ankämen?

Ronald Gläser (AfD) bemerkt, dass nach Meinung seiner Fraktion sowohl Gründe für die Aufhebung der Präsenzpflicht als auch dagegen sprächen. Sie dürfe jedenfalls nicht nach dem „Easy-come-easy-go-Prinzip“ umgesetzt werden. Er begrüße daher den Appell an die Eltern, die Entscheidung auf Wochenbasis zu treffen. Wie viele Kinder seien in dieser Woche zu Hause geblieben? Falls die Zahlen nicht bekannt seien, mit welchen Zahlen rechne SenBJF im Februar? – Es sei ihm von einem Gymnasium in Marzahn-Hellersdorf berichtet worden, dass zwar Luftfiltergeräte vor Ort seien, diese von der Schule aber nicht in Betrieb genommen werden könnten. Sei dies ein Einzelfall, oder verberge sich dahinter ein größeres Problem?

Marcel Hopp (SPD) stimmt zu, dass CO₂-Messgeräte ihren Sinn hätten, er bezweifle aber, dass in jedem Klassenraum eines benötigt werde. Nach seiner Erfahrung dienten die Geräte zunächst dazu, ein Gefühl für das regelmäßige Lüften zu bekommen, danach würden sie den Unterricht eher stören. Es müsse vermieden werden, eine Scheinsicherheit aufzubauen und in Aktionismus zu verfallen.

Nach der Einschätzung der wissenschaftlichen Expertinnen und Experten erhöhe tägliches Testen nicht die Sicherheit, für ein engmaschiges Testregime sei dreimaliges Testen pro Woche ausreichend. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass die Logistik auf dem globalen Weltmarkt auch bei hohen Inzidenzen gewährleistet sei. Wie schätze SenBJF die Situation ein?

Er begrüße, dass SenBJF mit der Aussetzung der Präsenzpflicht schnell und konsequent reagiert habe, wobei die Unsicherheit der Eltern nicht der leitende Faktor sein dürfe. Mit der Entscheidung der Amtsärzte, die Kontaktverfolgung einzustellen, sei auch eine große Rechtsunsicherheit entstanden. Hinsichtlich der Quarantäneregelungen müsse aber eine rechtssichere und pragmatische Lösung gefunden werden. In Zukunft sollten medizinische Entscheidungen und Strategiewechsel besser kommuniziert und alle Beteiligten im Vorfeld miteingebunden werden.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet, SenBJF habe in Absprache mit Sen-InnDS entschieden, dass Schülerschein weiterhin als Testnachweise gelten sollten. – Auf Nachfrage von SenBJF hätten die Bezirke angegeben, dass aktuell 0 bis 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule gegangen seien. Sie rechne nicht mit einem großen Anstieg nach den Ferien.

Für die Schulabschlüsse gälten die gleichen Regelungen wie im Jahr 2021. Das sei den Schulen auch mitgeteilt worden. – Die Gebrauchsanweisungen zu den Luftfiltergeräten stünden online zur Verfügung. Die Inbetriebnahme dieser Geräte sei keine „Raketenwissenschaft“.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) wendet sich gegen die Darstellung, dass das Gefühl der Eltern als Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Präsenzpflcht gedient habe. Vielmehr hätten der Senat und SenBJF die Möglichkeit genutzt, die flächendeckende Präsenzpflcht an den Schulen per Rechtsverordnung auszusetzen. Die Grundlage dafür sei eine Beschlussfassung zur Vierten Verordnung zur Änderung der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, über die der Senat in der nächsten Woche entscheiden werde. Im Anschluss daran werde eine Rechtsverordnung zur Aussetzung der landesweiten Präsenzpflcht erlassen, die mit dem Pandemiegeschehen begründet werde. In einzelnen Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler liege die Inzidenz aktuell bei 3 700. Das sei doppelt so hoch wie beim Bevölkerungsdurchschnitt. Hinzu komme die Kapazitätsgrenze der PCR-Tests, die eine Priorisierung erforderlich mache. Bei der Aussetzung der Präsenzpflcht handle es sich nicht um einen Eingriff in die Rechte, sondern um eine Erweiterung, die den Eltern eine flexible Entscheidung, ob sie ihr Kind unter den aktuellen Bedingungen in den Schulunterricht schicken, ermögliche.

Es sei richtig, dass SenWGPG bislang nicht im Hygienebeirat vertreten sei. Er befinde sich diesbezüglich mit Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG) im Austausch. Er könne aber bestätigen, dass Dr. Patrick Larscheid, der Leiter des Gesundheitsamts Reinickendorf, solange er selbst im Amt sei, an den Sitzungen des Hygienebeirats teilgenommen habe.

Nach den ersten zwei Wochen nach den Winterferien, in denen täglich getestet werde, würden wieder drei Tests pro Woche durchgeführt. Zu diesem Turnus rieten auch die Experten und Expertinnen der Charité.

Thomas Duveneck (SenBJF) entgegnet der Abgeordneten Burkert-Eulitz (GRÜNE), dass die Aussetzung der Präsenzpflcht unter den gegebenen Umständen verfassungsrechtlich nicht „sportlich“, sondern völlig unbedenklich sei. Jeder und jede könne und dürfe in die Schule gehen, und die Schulen blieben im Präsenzbetrieb geöffnet.

Die Frage, ob es sinnvoll sei oder nicht, die schriftlichen Prüfungen zum MSA, zur BBR und zur eBBR durchzuführen, könne noch einmal in einem Fachdiskurs erörtert werden.

Es sei möglich, dass einzelne Gesundheitsämter Lerngruppen in Quarantäne geschickt hätten, aber es gebe keine Regelung für eine Klassenquarantäne. Auch die bisherige Maßnahme, dass die unmittelbaren Sitznachbarn in Quarantäne geschickt würden, werde beim Test-to-stay-Verfahren entfallen.

Die Handreichung „Stark trotz Corona“, die SenBJF zum Schulstart 2021/22 an die Schulen versendet habe, enthalte alle lerndiagnostischen Instrumente, die den einzelnen Jahrgangsstufen und Schulformen zur Verfügung stünden. Es gebe nicht das eine Instrument, das zentral eingesetzt werde und SenBJF rückmelde, wo Lernrückstände bestünden. Die lernstandsdiagnostischen Tools funktionierten vielmehr so, dass die Lehrkräfte über den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler informiert würden. Die Kultusministerkonferenz – KMK – habe im

Zusammenhang mit dem letzten Bildungstrend eine bundesweite Erhebung der pandemiebedingten Lernrückstände für die Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik beauftragt. Ein Bericht werde im Frühjahr erwartet.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) räumt ein, dass durch die Entscheidung der Amtsärzte, die Kontaktnachverfolgung einzustellen, die Quarantäneregeln „etwas unübersichtlich“ geworden seien. SenWGPG habe für SenBJF die rechtliche Frage, ob die Amtsärzte die Quarantäneregelungen, die in der Berliner Rechtsverordnung enthalten seien, aussetzen dürften, geklärt. Nach der ersten Auskunft liege das tatsächlich im Ermessen der Amtsärzte. Das bedeute, dass es zu unterschiedlichen Regelungen in den Bezirken kommen werde, wenn sich die Amtsärzte nicht auf eine gemeinsame Linie verständigten. Die Staatssekretäre von SenBJF hätten die Stadträte für Bildung, Gesundheit und Jugend sowie SenWGPG für den nächsten Freitag eingeladen, um darüber zu beraten, wie der Austausch künftig verbessert werden könne.

Thomas Duveneck (SenBJF) antwortet der Abgeordneten Khalatbari (CDU), dass der „Lernraum Berlin“ und „Its learning“ datenschutzkonform seien. Als Videotool stehe dem „Lernraum“ „BigBlueButton“ zur Verfügung. Die Ressourcen für diese Tools seien stetig gestiegen, und „Its learning“ werde, ebenso wie andere digitale Lernplattformen, auch nach der Pandemie zur Verfügung stehen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) ergänzt, dass nach den Winterferien eine Portalerweiterung für Eltern unter den Datenschutzvorgaben umgesetzt werde.

Derzeit könnten nur die Gesundheitsämter Quarantänen anordnen. SenBJF prüfe aktuell, ob eine Allgemeinverfügung erlassen werden könne. Als Zwischenlösung dürften die Kitas den Eltern schriftlich bestätigen, dass ihr Kind eine Kontaktperson sei. Mit diesem Schreiben würden dann die Eltern vom Gesundheitsamt eine Quarantänebescheinigung erhalten.

An den Kitas werde die Priorität auf kleine, stabile Gruppen gesetzt. Die Öffnungszeiten würden mit der Kitaaufsicht besprochen und im Einzelfall entschieden. – Das Zutrittsverbot diene maßgeblich dazu, die Kontakte zu reduzieren, und werde weiterhin gelten.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) antwortet, die Krisendienste der Jugendämter und der Berliner Notdienst Kinderschutz seien in Präsenz vor Ort, sodass rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Obhut genommen werden könne und Meldungen aufgenommen werden könnten. Die IT-Ausstattung der regionalen sozialpädagogischen Dienste in den Jugendämtern sei auch durch das Projekt „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern“ entscheidend verbessert worden. Die vorhandenen Fachverfahren könnten auch im Homeoffice eingesetzt werden.

Projekte wie der Familienrat seien im Flexibudget angesiedelt und könnten unter den jeweiligen Coronaregelungen weitergeführt werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer bedankt sich speziell bei der Abteilungsleiterin und den Abteilungsleitern für deren Anwesenheit und die geteilten Informationen.

Der **Ausschuss** beschließt wie folgt: TOP 1 a und 1 c würden auf die nächste Sitzung vertagt. Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0056 werde zur Kenntnis genommen. Die Besprechung zu TOP 1 d werde abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.